

Anträge des Vorstandes an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kanu-Verband

1. Ehrenmitgliedschaft Martin Wyss (KCBM)

Hintergrund

Im Jahr 2016 hat sich Martin (Mägu) Wyss als Verantwortlicher Leistungssport in den Vorstand von Swiss Canoe wählen lassen. Als 2021 nach dem Rücktritt von Alain Zurkinden ein neuer Präsident gesucht wurde, erklärte sich Mägu bereit, das Präsidium zu übernehmen. Im Vorstand begleitete Mägu unzählige Projekte, brachte neue Ideen ein und hatte trotz der vielen Aufgaben und Baustellen im Verband immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitarbeitenden und Mitglieder. Auch vor seinem Engagement im Vorstand hat Mägu den Kanusport auf allen Ebenen stets vorangetrieben. Als erfolgreicher Wettkämpfer, Trainer, J+S-Fachleiter, Tourenleiter und vieles mehr hat Mägu viel Arbeit und Herzblut in den Kanusport in der Schweiz investiert.

Antrag

Der Vorstand stellt den Antrag, Martin Wyss in Anerkennung seiner Verdienste zugunsten des Paddelsports als Ehrenmitglied zu benennen.

2. Revision der Statuten

Hintergrund

2023 hat der Bundesrat eine Revision des Sportförderungsgesetzes beschlossen. Der Schutz von Sportler:innen, insbesondere von Minderjährigen, vor Gewalt, Diskriminierung und psychischen Übergriffen war dabei ein wichtiges Anliegen. Ein zentrales Element der Revision ist die Verknüpfung der Finanzhilfen des Bundes an die Sportorganisationen mit deren Engagement für einen fairen und sicheren Sport. Der von Swiss Olympic im Auftrag des Bundesamtes für Sport (BASPO) erarbeitete und Ende 2024 publizierte «Branchenstandard Sport Schweiz» fasst die grundlegenden Erwartungen an die Sportorganisationen in der Schweiz zusammen, die Verbände, Vereine und Veranstalter erfüllen müssen, um Finanzhilfen oder Förderbeiträge von Swiss Olympic oder vom Bund zu erhalten. Gleichzeitig dient es diesen Akteuren als Umsetzungshilfe für Ethik und Qualität im Schweizer Sport.

Der Branchenstandard gliedert sich in drei Hauptbereiche:

1. **Governance:**
Hier werden Anforderungen an transparente Entscheidungsprozesse, Finanzstrukturen, Geschlechtervertretung und Amtszeitbeschränkungen definiert.
2. **Mensch:**
Dieser Bereich fokussiert auf ethisches Verhalten, Gewaltprävention, Schutz vor Überlastung und die ganzheitliche Entwicklung von Athlet:innen.
3. **Umwelt und Fairness:**
Hier werden Richtlinien zum Umweltschutz, zur Dopingprävention und zur Verhinderung von Wettkampfmanipulationen festgelegt.

Weitere Informationen zum Branchenstandard sind auf der [Website von Swiss Olympic](#) zu finden.



Um weiterhin von Bundessubventionen (Fördergelder Swiss Olympic, Fördergelder BASPO, Jugend und Sport etc) profitieren zu können ist Swiss Canoe verpflichtet Anpassungen vorzunehmen. Folgende Statutenänderungen werden vom Vorstand aufgrund des Branchenstandards beantragt:

1. **Verankerung Ethik-Charta, Ethik-Statut, Doping-Statut:**
Die Artikel zu Ethik-Charta, Ethik-Statut und Doping-Statut in den Statuten von Swiss Canoe werden aufgrund der Vorgaben des Branchenstandards aktualisiert. Zudem wird das Vorgehen bei Verstößen durch Swiss Sports Integrity präzisiert und die Rolle der neuen Stiftung Schweizer Sportgericht bei der Sanktionierung erläutert.
2. **Bindung an übergeordnete Regelwerke**
Auf Empfehlung von Swiss Olympic wird die Einbettung in das Pyramidensystem des Sports und damit die Bindung an übergeordnete Regeln festgehalten.
3. **Amtszeitbeschränkung und Geschlechterquote**
Der Branchenstandard sieht für das oberste gewählte Führungsgremium eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 40% vor. Zudem muss für dieses Gremium eine Amtszeitbeschränkung in der Satzung verankert sein.

Im Rahmen dieser Statutenänderungen schlägt der Vorstand zusätzlich folgende kleinere Korrekturen vor:

1. **Paddelsport:**
Der Schweizerische Kanu-Verband versteht sich seit einiger Zeit nicht nur als Dachverband für den Kanusport, sondern für alle Paddelsportarten. In den Statuten von Swiss Canoe ist

dies zwar bereits festgehalten, jedoch wird an verschiedenen Stellen explizit vom Kanusport gesprochen. Die Statuten wurden dahingehend angepasst, dass überall von Paddelsport statt von Kanusport gesprochen wird und somit eine grössere Zielgruppe auch explizit angesprochen werden kann.

2. Diverse Korrekturen

Die Rechnungslegungsstandards wurden präziser formuliert und die Strategie als Instrument neben dem Leitbild erwähnt.

Beilagen:

- Statutenentwurf gemäss Vorstandsbeschluss vom 26. Februar 2025
- Übersichtstabelle mit den Änderungen

Antrag

Der Vorstand beantragt, die beiliegenden Statuten gemäss Beschluss des Vorstandes vom 26. Februar 2025 zu genehmigen.

	2022		2025	Bemerkung
Art.	Statuten (deutsch)	Art.	Statuten (deutsch)	
1.	Allgemeines	1.	Allgemeines	
1.2	<p>Der SKV ist die national und international anerkannte Organisation für den Kanusport in der Schweiz. Unter Kanusport werden alle Aktivitäten verstanden, bei welchen sich ein:e Paddler:in oder mehrere Paddler:innen mit einem einblättrigen (Stechpaddel) oder zweiblättrigen (Doppelpaddel) Paddel mit Blick in Fahrtrichtung fortbewegen. Der SKV bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des Kanu-Tourismus; • die Förderung des Kanu-Leistungssports; • die Förderung der Ausbildung und Sicherheit im Kanusport; • die Förderung des Nachwuchses im Kanusport; • die Förderung und Verankerung des Kanusports in der Gesellschaft als Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit; • die Vertretung der Interessen des Kanusports der Schweiz gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden sowie nationalen und internationalen Organisationen; • die Unterstützung und Koordination der Tätigkeiten seiner Sektionen und die Erfüllung übergeordneter Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip; • die Förderung des Natur- und Gewässerschutzes. 	1.2	<p>Der SKV ist in allen Fragen des Paddelsports der zuständige Schweizerische Verband und vertritt als Dachorganisation die Interessen des Paddelsports national und international.</p> <p>Unter Paddelsport werden alle Aktivitäten verstanden, bei welchen sich ein:e Paddler:in oder mehrere Paddler:innen mit einem einblättrigen (Stechpaddel) oder zweiblättrigen (Doppelpaddel) Paddel mit Blick in Fahrtrichtung fortbewegen. Der SKV bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des Paddelsport-Tourismus; • die Förderung des Paddel-Leistungssports; • die Förderung der Ausbildung und Sicherheit im Paddelsport; • die Förderung des Nachwuchses im Paddelsport; • die Förderung und Verankerung des Paddelsports in der Gesellschaft als Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit; • die Vertretung der Interessen des Paddelsports der Schweiz gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden sowie nationalen und internationalen Organisationen; • die Unterstützung und Koordination der Tätigkeiten seiner Sektionen und die Erfüllung übergeordneter Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip; • die Förderung des Natur- und Gewässerschutzes. 	

	Seine Zielsetzungen und Aufgaben werden in einem Leitbild näher beschrieben.		Seine Zielsetzungen und Aufgaben werden im Leitbild und in der Strategie näher beschrieben.	
1.4	<p>Der SKV setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der SKV anerkennt die aktuelle Ethik-Charta des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedern.</p> <p>Der SKV seine direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen und alle auf Seite 4 ("Persönlicher Geltungsbereich") des Doping-Statuts von Swiss Olympic ("Doping-Statut") bzw. in Artikel 1 Absatz 4 des Ethik-Statuts des Schweizer Sports ("Ethik-Statut") genannten Personen unterstehen dem Doping-Statut bzw. dem Ethik-Statut. Der SKV sorgt dafür, dass alle diese Personen, soweit sie dem SKV angehören oder zugerechnet werden können, das Doping-Statut und das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.</p> <p>Mutmassliche Verstösse gegen das Doping Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.</p>	1.4	<p>Der SKV setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.</p> <p>Der SKV und seine direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen anerkennen und befolgen zu diesem Zweck die Ethik-Charta und das Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie das Doping-Statut von Swiss Olympic sowie die weiteren präzisierenden Dokumente. Der Sportverband verbreitet diese Prinzipien in seinem Wirkungsbereich.</p>	In diesem Absatz werden nur die Grundsätze für den sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport festgehalten. Die Details zum Ethik- und Dopingstatut gemäss den Vorgaben des Brachestandards sind in Artikel 6. festgehalten
		1.6	Die Regeln und Vorschriften des ICF, des ECA und von Swiss Olympic sind für den SKV verbindlich. Statutenbestimmungen und Beschlüsse des SKV, seiner Organe und Mitglieder müssen mit den Regeln und Bestimmungen des ICF, des ECA und Swiss Olympic vereinbar sein. Bei Widersprüchen gehen die entsprechenden Regeln und Vorschriften des ICF des ECA und von Swiss Olympic vor.	<p>Unterstellung an übergeordnete Regel für die Sektionen von Swiss Canoe ist bereits im Artikel 2.1.2 geregelt.</p> <p>Dieser neue Artikel regelt die Unterstellung an übergeordnete Regeln für den Gesamtverband. Gemäss den Erläuterungen von Swiss Olympic soll dieser Artikel aufzeigen, dass der Verband im Sport in ein Pyramideysystem eingebunden ist und die</p>

				Regeln der übergeordneten Organisationen verbindlich sind
2.	Mitgliedschaft	2.	Mitgliedschaft	
2.1.	Sektionen	2.1.	Sektionen	
2.1.1	Sektionen sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit mindestens zehn dem SKV gemeldeten Aktiv-, Leistungssport- oder Juniormitgliedern. Ihr Hauptzweck muss das Betreiben des Kanusports sein.	2.1.1	Sektionen sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit mindestens zehn dem SKV gemeldeten Aktiv-, Leistungssport- oder Juniormitgliedern. Ihr Hauptzweck muss das Betreiben des Paddelsports sein.	
3.	Organe	3.	Organe	
3.2.	Vorstand	3.2.	Vorstand	
		3.2.2	Bei der Zusammensetzung der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands müssen das männliche und das weibliche Geschlecht mindestens zu je 40% vertreten sein.	Geschlechterquote: Vorgabe gemäss Branchenstandard
3.2.2	Der / die Präsident:in und die weiteren Mitglieder des Vorstands werden durch die Delegiertenversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.	3.2.3	Der / die Präsident:in und die weiteren Mitglieder des Vorstands werden durch die Delegiertenversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die gesamte Amtszeit darf 12 Jahre, resp. 15 Jahre nicht überschreiten, falls mindestens eine Amtszeit als Präsident:in erfolgt.	
3.3.	Revisionsstelle	3.3.	Revisionsstelle	
3.3.2	Die Revisionsstelle hat die Grundsätze des schweizerischen Berufsstands bezüglich fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit sowie die Anforderungen gemäss Rechnungslegungshandbuch Swiss GAAP Fer 21 der Swiss Olympic Association zu erfüllen.	3.3.2	Die Revisionsstelle hat die Grundsätze des schweizerischen Berufsstands bezüglich fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit sowie die Anforderungen gemäss Rechnungslegungshandbuch Swiss GAAP Fer und dem Manual Finanzen der Swiss Olympic Association zu erfüllen.	Präzisierung
3.3.3	Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss GAAP Fer 21 der Swiss Olympic Association entsprechen.	3.3.3	Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss GAAP Fer und dem Manual Finanzen der Swiss Olympic Association entsprechen.	Präzisierung
5.	Verschiedenes	5	Ethik und Dopingprävention	
5.1	Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb	5.1	Als Mitglied von Swiss Olympic untersteht der SKV der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von	Neuer Abschnitt erstellt. Inhalt gemäss Vorgaben aus dem Branchenstandard.

	<p>verboten. Doping ist unter anderem die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode gemäss der Doping-Liste von Antidoping Schweiz. Doping ist namentlich auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper eines Sportlers.</p> <p>Einzelheiten werden durch das Doping-Statut von Swiss Olympic Association sowie durch die dazugehörigen, von Antidoping Schweiz erlassenen, Ausführungsbestimmungen geregelt.</p> <p>Für die Beurteilung von Verstössen gegen Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic Association zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut beziehungsweise im allenfalls anwendbaren Reglement des internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid der Disziplinarkammer kann ausschliesslich an das Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne rekuriert werden.</p>		<p>Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.</p> <p>Die Ethik-Charta, das Ethik-Statut und das Doping-Statut sowie die weiteren präzisierenden Dokumente sind für den SKV selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Sektionen wie auch für deren jeweilige Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich.</p> <p>Die dem SKV angehörenden Organisationen weisen in ihren Statuten ausdrücklich auf die Ethik-Charta, das Ethik-Statut und das Doping-Statut von Swiss Olympic hin und setzen sie gegenüber ihren Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre und Beauftragten durch.</p>	
		5.2	<p>Untersuchung von Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut</p> <p>Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und können entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert werden.</p> <p>Beurteilung von Verstössen gegen das Doping-Statut</p> <p>Das Schweizer Sportgericht ist als erste Instanz für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das Doping-Statut ausschliesslich zuständig. Das Schweizer Sportgericht wendet sein Verfahrensreglement an.</p> <p>Entscheide in Dopingsachen des Schweizer Sportgerichts können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids angefochten werden.</p> <p>Beurteilung von Verstössen gegen das Ethik-Statut</p> <p>Das Schweizer Sportgericht ist als einzige Instanz unter Ausschluss der staatlichen Gerichte für die rechtliche Beurteilung und Sanktionierung von Verstössen gegen das</p>	<p>Neuer Abschnitt erstellt. Inhalt gemäss Vorgaben aus dem Branchenstandard.</p>

			Ethik-Statut zuständig. Das Schweizer Sportgericht wendet sein Verfahrensreglement an. Vorbehalten bleibt die Kompetenz von Swiss Sport Integrity zum Erlass von Massnahmen und Sanktionen in den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen.	
--	--	--	---	--